

Information zur freiwilligen Kostenübernahme der Schülerbeförderung

Auf Beschluss des Stadtrates werden Schülern, die zwar nicht beförderungspflichtig sind, jedoch den MVV-Bus benutzen wollen, die Kosten dafür auf Antrag erstattet.

Antragsberechtigt sind alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Grund- und Mittelschüler, sowie Schüler von Privat- und Förderschulen, mit Schulort Starnberg, die nicht beförderungspflichtig sind.

Einen **schriftlichen Antrag** können Sie an die Stadt Starnberg, SG 12, Hauptstr. 10 a, unter Vorlage der bereits bezahlten Wochen-, Monats- oder Jahreskarten des MVV (Belege), bzw. des neuen 365,- € Tickets, stellen. Der Antrag ist auch über das Sekretariat der Schule erhältlich.

Die **Abrechnung** erfolgt halbjährlich zum Ende Februar und zum Schuljahresende. Der Antrag ist bei Bedarf jedes Jahr neu zu stellen.

Die Voraussetzung für den **Erwerb** der MVV-Karten ist die Beantragung einer Kundenkarte. Diese ist im Internet erhältlich unter www.mvv-muenchen.de oder direkt am Hauptbahnhof München.

Nur mit **Kundenkarte** ist der Erwerb der jeweiligen Fahrkarten an den Automaten oder direkt im Bus möglich.

Die **Kostenerstattung** für nicht beförderungspflichtige Schüler ist eine freiwillige Leistung der Stadt Starnberg. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Für Rückfragen und nähere Informationen steht Ihnen Frau Schneider (08151/772-130) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Janik
Erster Bürgermeister